Verbuchung der Kammerumlage

©www.mein-lernen.at

Übungsblätter

Definition:

Die **Kammerumlage** (KU 1) ist eine **Pflichtabgabe**, die das Unternehmen den Wirtschaftskammern zu zahlen hat.

Sie beträgt **3 ‰** und wird an das Finanzamt abgeführt.

Die Berechnungsgrundlage sind die **Vorsteuern**, die auf alle Lieferungen und Leistungen des Unternehmens im Inland, sowie die Einfuhrumsatzsteuer und Erwerbssteuer abzüglich der Umsatzsteuer des Eigenverbrauchs entstehen.

Freigrenze/Abführung:

Es gilt eine Freigrenze von **€ 150 000,-** (ohne Eigenverbrauch), erst danach wird die KU1 eingehoben.

Die Kammerumlage wird **vierteljährlich** jeweils spätestens am 15. Mai, 15. August, 15. November und 15. Februar an das zuständige Finanzamt abgeführt und wird vom Unternehmen selbst berechnet.

Die Kammerumlage stellt eine **Aufwandsbuchung** dar (Kontoklasse 7) und gehört zu den Betriebssteuern.

Verwendete Konten:

Wir verwenden für die Verbuchung der Kammerumlage folgende Konten:

7780 Kammerumlage **3540** Verbindlichkeiten Finanzamt

Verbuchung der Kammerumlage

©www.mein-lernen.at

Verbuchung:

Buchungssatz für die ersten 3 Quartale:

7780 Kammerumlage

an 2800 Bank

Buchungssätze für das vierte Quartal:

a) Bildung im alten Jahr:

7780 Kammerumlage

an 3540 Verbindlichkeiten Finanzamt

b) Zahlung im neuen Jahr

3540 Verbindlichkeiten Finanzamt

an 2800 Bank

Beispiel:

Geschäftsfälle:

15.11 B 278 Überweisung der Kammerumlage für das dritte Quartal € 198,-

31.12. U 4 Die Kammerumlage für das vierte Quartal wird berechnet mit € 216,-.

15.02.n.J. B 32 Überweisung der Kammerumlage für das vierte Quartal € 216,-

Verbuchung der Kammerumlage

©www.mein-lernen.at

Lösungen:

15.11.

7780 Kammerumlage € 198,-

an 2800 Bank € 198,-

31.12.

7780 Kammerumlage € 216,-

an 3540 Verbindlichkeiten Finanzamt € 216,-.

15.02. n.J.

3540 Verbindlichkeiten Finanzamt € 216,-

an 2800 Bank € 216,-